



Einführung von PCR-Pooltests in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Voraussetzung für den Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen ist ein bestmöglicher Infektionsschutz. Deswegen können Schülerinnen und Schüler nur mit einem negativen Corona-Test am Präsenzunterricht teilnehmen.

Bislang sind dafür in der Klasse Ihres Kindes ausschließlich Selbsttests zum Einsatz gekommen. **Voraussichtlich ab März werden – wie schon seit September an den Grundschulen und den meisten Förderzentren – auch in den 5. und 6. Klassen aller Schularten die „PCR-Pooltestungen“ eingeführt, die zweimal pro Woche stattfinden.** Zwar liegt bei diesen Tests nicht sofort ein Ergebnis vor. Dafür erkennen sie Infektionen bereits deutlich früher und auch zuverlässiger. Selbsttests kommen nach Einführung der PCR-Pooltests nur noch ergänzend zum Einsatz, z. B. jeden Montagmorgen.

Allgemeines zu den PCR-Pooltests

Bei den PCR-Pooltestungen werden sog. „Lollitests“ verwendet. Dafür lutschen die Schülerinnen und Schüler für 30 Sekunden an einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer werden anschließend in einer Sammelprobe, dem „Pool“, im Labor gemeinsam mittels PCR-Verfahren ausgewertet:

- Ist der Pool negativ, findet am nächsten Tag für alle Schülerinnen und Schüler regulär Unterricht statt.
- Ist der Pooltest positiv, wertet das Labor über Nacht Einzelproben aus, die die Schülerinnen und Schüler am Morgen in der Schule mit abgegeben haben (sog. Rückstellprobe). **Kinder mit negativer Einzeltestung können am nächsten Tag zur Schule gehen, Kinder mit positiver Testung bleiben zuhause in Isolation.** Weitere Einzelheiten legt das örtlich zuständige Gesundheitsamt fest.

Die **verwendeten Materialien** sind **zertifizierte Medizinprodukte** und selbstverständlich ungefährlich. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/pooltests-faq> (Gebrauchsinformation des Herstellers, Bescheinigungen etc.).

Informationsangebot

Die folgenden Informationskanäle stehen für Sie bereit:

- **Beigefügtes Merkblatt** als Übersicht zum Testablauf (unter www.km.bayern.de/pooltests auch in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache verfügbar)
- **Ausführliche Informationsseite** unter www.km.bayern.de/pooltests mit Videos und vielen Informationen; bitte informieren Sie sich bei allgemeinen Fragen zunächst hier.
- **Bei spezifischen Fragen**, die Ihr Kind oder die Abläufe an Ihrer Schule betreffen, setzen Sie sich bitte mit der Schule Ihres Kindes in Verbindung.

Ergebnisübermittlung

Sie werden elektronisch per E-Mail über die Testergebnisse informiert.

- Dafür geht Ihnen eine Nachricht mit dem Absender noreply@pooltest-bayern.de mit einem Link zu. Um das Ergebnis für den PCR-Pooltest bzw. die Rückstellprobe Ihres Kindes angezeigt zu bekommen, klicken Sie bitte auf diesen Link und geben Sie zur Verifizierung das Geburtsdatum Ihres Kindes an.



- Im Falle eines positiven Einzelergebnisses Ihres Kindes können Sie sich zusätzlich auch per SMS informieren lassen („drittes Kreuz“ in der Einwilligungserklärung).

Die Ergebnisübermittlung erfolgt in der Regel

- zwischen 19 und 22 Uhr am Testtag bei den Pooltests und
- bis ca. 6 Uhr am Folgetag bei den Einzeltests nach einem positiven Poolergebnis.

Damit liegen alle Ergebnisse in der Regel vor Unterrichtsbeginn am Folgetag vor.

Bitte beachten Sie, dass die Abläufe sich erst einspielen müssen. Daher kann es sein, dass die ersten Ergebnisübermittlungen noch verspätet eingehen. Auch in Zeiten erhöhten Testaufkommens in der Gesamtbevölkerung kann es sein, dass die Testergebnisse Sie einmal verspätet erreichen werden. Sofern Ergebnisse nicht rechtzeitig eintreffen, wird – wie bisher auch – auf Selbsttests zurückgegriffen.

Damit die Datenübermittlung problemlos funktioniert, bitten wir um Folgendes:

- Bitte schalten Sie unbedingt Ihre Mailadresse einmalig für den Versand frei. Dafür erhalten Sie eine E-Mail mit dem Absender noreply@pooltest-bayern.de und klicken auf den Link zur Freischaltung.
- Bitte kontrollieren Sie am Tag der Testungen **regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach** und informieren Sie sich selbständig über die Testergebnisse. **Die Schule wird nicht gesondert mit Ihnen Kontakt aufnehmen! Bitte stellen Sie zuverlässig sicher, dass Ihr Kind im Falle einer positiven Rückstellprobe nicht in die Schule geht, sondern zuhause bleibt!**
- Sollten Sie keine Nachrichten erhalten, überprüfen Sie bitte Ihren Spamordner bzw. setzen Sie sich ggf. zeitnah mit der Schule Ihres Kindes in Verbindung, um sicherzustellen, dass die korrekte E-Mail-Adresse hinterlegt ist. Weitere Hilfestellungen bei technischen Fragestellungen finden Sie unter www.km.bayern.de/pooltests.

Auch die Schule Ihres Kindes wird über das Ergebnis der Testungen informiert. Dies ist aus organisatorischen Gründen unumgänglich. Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch die Datenschutzhinweise in der Einwilligungserklärung in der Anlage.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an den PCR-Pooltestungen ist grundsätzlich freiwillig. Eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Verfahrens (Selbsttest oder Pooltest) besteht jedoch nicht. **Damit Ihr Kind auch weiterhin an den schulischen Testungen teilnehmen kann, müssen Sie Ihr Einverständnis auf der beigefügten Einwilligungserklärung erteilen.** Eine Teilnahme an den Testungen in der Schule ist nur möglich, wenn Sie der notwendigen Datenverarbeitung durch die Schule und das Labor zustimmen (beide Kästchen auf der Einwilligungserklärung müssen angekreuzt sein!).

Wenn Sie **nicht** wünschen, dass Ihr Kind an den PCR-Pooltestungen teilnimmt, müssen Sie Ihr Kind regelmäßig außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal testen lassen (z. B. in einem lokalen Testzentrum oder in einer teilnehmenden Apotheke), damit es am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Externe Testnachweise können erbracht werden

- durch einen PCR-Test, einen POC-PCR-Test oder einen weiteren Test nach Amplifikationstechnik (max. 48 Stunden alt)
- oder durch einen POC-Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt).

Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht wie bisher nicht aus. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten die bestehenden Regelungen weiter.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei den PCR-Pooltestungen!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus